

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 46

Artikel: Hand- und Maschinenarbeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 16. Februar 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 49 **No. 46**

Hand- und Maschinenarbeit.

Die fortschreitende Rationalisierung der Wirtschaft bedingt die Beschleunigung und Verkürzung des Arbeitsganges, um auf diesem Wege der Vereinfachung die Kosten herabzusetzen und den gesteigerten Ansprüchen des Konsumes Rechnung zu tragen.

An Stelle der individuellen Ansprüche ist das Angebot der Massenware getreten, einer Massenware, die allen denkbaren Formungen und Normungen unterworfen ist. Dem Begriff der Massenware haftet noch von früheren Zeiten das Odium der geringen Sorgfalt der Herstellung und der Geschmacklosigkeit an. Demgegenüber sind die heute in großen Serien maschinell hergestellten Artikel in ihrer Art ein anderes Produkt als die Massenartikel früherer Zeiten. Der hauptsächlichste Grund hierfür liegt in der Tatsache, daß die maschinelle Arbeit außerordentlich gefördert und vervollkommen werden konnte. Die modernen Holzbearbeitungsmaschinen zeigen in den letzten Jahren nicht so sehr grundsätzliche Änderungen als vielmehr Verbesserungen, die eine wesentliche Mehrleistung neben den Fortschritten in qualitativer Hinsicht gewährleisten. Das Endziel der maschinellen Holzbearbeitung ist die Erreichung einer möglichst hohen Leistung neben der besten Präzisionsarbeit. In erster Linie war die Maschinenarbeit dazu bestimmt, wie Sägen, Hobeln, Schleifen zu übernehmen. Die Maschinen für diese Arbeiten sind in den letzten Jahren mit zahlreichen Zubehörteilen versehen worden, sodaß sich die Zurichtung des Materials bereits wesentlich vereinfacht hat. Ferner ist die Handarbeit auch auf diesen Gebieten durch die Maschinenarbeit ersetzt worden, wo die Schwierigkeit und Genauigkeit bisher hemmend im Wege standen. Als Beispiel wären Leimfugen- und Kehlmaschinen zu erwähnen, die die langwierige Handarbeit überflüssig machen. Bei dieser Maschine sind zwei Schneidezeuge mit unabhängigem Antrieb vorhanden. Das eine Schneidezeug hat die Form einer Zunge, das andere die einer Rinne. Da die beiden Seiten des endlosen Triebbandes sich in entgegengesetzter Richtung bewegen, kann eine Anzahl Stücke die sowohl genutet wie gefedert werden, bei einem Vorwärts- und einem Rückwärtsgang bearbeitet werden. Der endlose Antrieb ist aus Stahlgliedern mit gerauhter Oberfläche zum Zugreifen hergestellt, er durchläuft die volle Länge des Bettes. Auf der Antriebskette befinden sich verstellbare Führungen auf der Innenseite, deren Lage so verändert werden kann, daß sie eine leichte Kurve beschreibt. Be-

trachten wir diese Maschine als Beispiel für spezialisierte Arbeiten, so läßt sich anderseits erkennen, daß auch die Fortschritte bei andern Maschinen recht bedeutend sind. Hierzu gehören die Sägemaschinen, die den Ruf haben, die gefährlichsten Maschinen zu sein, gemessen nach der Zahl der Unfälle, die sich an ihnen ereignen. Die Schnelligkeit ist trotzdem erhöht worden. Die neueren Sägemaschinen sehen die Freiheit der Hände des Arbeiters vor, und gerade dies ist ein günstiger Vergleich zwischen Hand- und Maschinenarbeit, und der Auswirkung der Rationalisierung. Die Arbeit wird durch einen Fußhebel kontrolliert, sodaß die beiden Hände des Arbeiters für die eigentliche Zuführung und Überwachung des Sägevorganges freibleiben. Das Pedal kann zum Stoppen der Säge verwendet werden. Durch Niederdrücken des Fußhebels wird die Maschine in Gang gebracht, durch Aufheben abgestellt. Ergänzt wird der Vorgang durch den automatischen Mechanismus. Bei Einschaltung des automatischen Mechanismus braucht der Arbeiter den Fuß vom Pedal nicht zu heben, da die Säge nach Vollendung des Schnittes sofort die Vorwärtsbewegung einstellt und in die Ruhestellung zurückbewegt wird. Die Beispiele der erwähnten Schnellbearbeitungsmaschinen beweisen, mit welcher Sicherheit der Arbeitsvorgang von der modernen Maschine ausgeführt wird, die den Gesetzen der Rationalisierung automatisch unterworfen ist.

Es ist klar, daß die Handarbeit eine rationelle Gestaltung nur dann erlaubt, wenn ein gewisser Willensakt bei ihrer Durchführung vorhanden ist. Der kleine Handwerksbetrieb, der mit beschränkten finanziellen Mitteln arbeiten kann, ist zwar ebenfalls gezwungen, die rationelle Ausführung der Arbeit ins Auge zu fassen, aber er kann es nur soweit, als der Ausführende einen bestimmten Grad von Geschicklichkeit und Energie aufbringt, um diese Forderungen ganz oder teilweise zu erfüllen. Es darf kaum angenommen werden, daß etwa Ungeeignetheit oder gar schlechter Wille vorhanden ist, um den Enderfolg der rationalisierten Handarbeit in Frage zu stellen, der ohnehin nur ein beschränkter sein kann.

Die Arbeitsmethoden selbst bedürfen einer systematischen Durchforschung, soweit nicht die automatisierte Maschinenarbeit in Frage kommt und derartige Untersuchungen überflüssig macht, indem sie einen unwandelbaren Zustand schafft.

Wir leben noch in der Zeit des Übergangs, wo Hand- und Maschinenarbeit nebeneinander existieren, und die wirtschaftlichen Verhältnisse drängen immer mehr dazu die Maschinenarbeit weiter auszubauen.

Die technischen Probleme der Maschinenarbeit können heute noch nicht als gelöst betrachtet werden.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Maschinenarbeit aus der Handarbeit hervorgegangen ist, und daß die vollkommene Maschine auch die automatisierte Handarbeit darstellen soll. Nicht alle Maschinen entsprechen diesen Anforderungen, aber umgekehrt kann der Handarbeiter aus der Maschinenarbeit viel lernen. Das Produkt der Maschine kann heute nicht mehr als übliche Massenarbeit bezeichnet werden, da die Vervollkommnung der Maschine die Angleichung der Qualität und Ausführung der früheren Handarbeit ermöglicht.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau mit Einrichtung einer Telephonzentrale im Dachstock des Stadthauses Stadthausquai 17, Z. 1;

Mit Bedingungen:

2. Aktiengesellschaft Testa, Um- und Aufbau Talstraße 83, teilweise Verweigerung, Z. 1;
3. Genossenschaft Turicum, Erweiterungsbau Sihlstraße 6/Hornergasse, Grenzbereinigung, Baubedingungen, Wiedererwägung, Fristerstreckung, Z. 1;
4. Genossenschaft Turicum, Fortbestand des prov. Schuppenanbaues an Vers.-Nr. 382 d/Uraniastraße Nr. 21, Z. 1;
5. Henauer & Witschi, Geschäftshaus Talstraße 9/Börsenstraße 26 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 1;
6. A. Leuthold, Umbau mit Autoremise Gerechtigkeitsgasse 8, Z. 1;
7. Wwe. A. M. Schurter-Riklis Erben, Erstellung eines Abortes im Treppenhaus Niederdorfstr. 90, Z. 1;
8. Genossenschaft Sonnenhügel, Doppelmehrfamilienhaus Mutschellenstraße Nr. 167 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
9. A. Herzer, Umbau Mutschellenstr. 197, Z. 2;
10. Wwe. E. Käser-Bleuler „BP“ Benzin- und Petroleum A.-G., Erstellung einer Benzintankanlage mit Abfüllsäule bei Bederstraße 105, Z. 2;
11. J. Broglé, 4 dreifache Mehrfamilienhäuser Uetlibergstraße 75, 77, 83 und 85 (abgeändertes Projekt), Z. 3;
12. Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit Zürich, Umbau Zeughausstraße Nr. 43, Z. 4;
13. Ed. Kunz, Einfriedung und Belassung des vorspringenden Hausgangpfeilers Elsastraße 16 und 18, Z. 4;
14. Stadt Zürich, Umbau im Erdgeschoß des Wirtschaftsgebäudes im Schlachthof Bäckerstraße 380/Herdernstraße, Z. 4;
15. Häusermann & Bächli, Fortbestand des provisor. Schuppens und prov. Autoremisenanbaues zwischen den Bahnviadukten am Sihlquai, Z. 5;
16. L. Meyer & Co., Erstellung eines Oberlichtes und eines Arbeitsraumes im Lichtschachte und der Hofunterkellerung Limmatstraße 28, Z. 5;
17. Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, 7 Doppelmehrfamilienhäuser Rousseaustraße 89, 91, 93/Imfeldstraße 82, 84, 86 und 88, Z. 6;
18. H. Beer, Unterteilung der bestehenden Autoremisen Lindenbachstraße 22, Z. 6;

19. Ulr. Jäger's Erben, teilweise Einfriedung des Vorgartengebietes Schaffhauserstraße 113/Guggachstraße, Z. 6;
20. J. Jaeggi, Umbau Nordstraße 51, Z. 6;
21. H. Tostini, 7 Einfamilienhäuser Wehntalerstr. 204, 206, 208, 210, 212, 214 und 216 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
22. H. A. Altorfer, Erstellung einer Einfriedung Hinterbergstraße 54, Z. 7;
23. Baugenossenschaft Binzmühle, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Krähbühlweg 15 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
24. E. Brettauer, Umbau Reinacherstraße 5, Z. 7;
25. A. Germann, Verandaanbau und Vergrößerung der Terrasse Hirslanderstraße 44, Z. 7;
26. J. Baumann, Mehrfamilienhaus mit Wagenremise, Milchmagazin, Kesselwaschraum und drei Autoremisen Seefeldstraße 207, Z. 8;
27. „Uga“ Uto-Garage-Automobil A.-G., abgerundeter Anbau an der Nordseite des Gebäudes Seefeldquai 1/Bellerivestraße, Z. 8.

Ein neues Hotel in Zürich. Ein neues Hotel kann auch zur Krisenzeit eine zeitgemäße Bereicherung einer Stadt bedeuten, wenn sich dieses auf Wünsche einstellt, denen noch ungenügend entsprochen wird. Mit dieser Einsicht hat man nach einer eingehenden Besichtigung das neue Touring-Hotel-Garni verlassen, das sich an der Uraniastraße dort erhebt, wo vor nicht allzu langer Zeit noch die Seidenpost stand. Ein Hotel Garni mit modernstem Komfort. Schon von außen sticht dieses Gebäude, das in seinen Parterreräumen die Französische Warenhalle beherbergt, aus der Umgebung hervor durch die flächige Fassadenbehandlung mit der Plattenverkleidung aus toskanischem Travertin und die großen, aus der Fläche geschnittenen Fenster. Überdies steht der ganze Hausblock nach allen Seiten frei.

Ein liches Vestibül bestimmt den ersten Eindruck des Hausinnern. Weich und lautlos geht der Schritt über einen Gummibelag, der über alle Treppen und Korridore ausgebreitet ist. Im ersten Stock erhalten Salon und Frühstückszimmer durch eine silbergraue Wandbespannung, einen dunkelbraunen Spannteppich und die hellrot überzogenen Fauteuils und Stühle aus Nußbaumholz eine warme Behaglichkeit. Das anschließende Office ist mit der Küche verbunden und überdies münden dorthin Rohrpostleitungen vom Bureau und von der Küche. Diese dienen nicht nur zur Beförderung von Bestellungen, sondern nehmen auch Geldsendungen auf, sodaß der Gast bequem während des Frühstücks seine Rechnung bezahlen und die Quittung auf diesem Wege zurück- erhalten kann.

Aber die Hauptsache bei einem Hotel Garni bleiben schließlich doch die Zimmer und diesen ist hier die liebevollste Aufmerksamkeit geschenkt worden. Alle 72 Zimmer (mit 95 Betten) sind nach den Außenwänden angelegt, es gibt also kein einziges Hofzimmer. Reizvoll ist die Möblierung; alle beweglichen Stücke sind in Nußbaum und hellfarbiger Bespannung ausgeführt, die Schränke meistens eingebaut und praktisch mit Gestellen und Spiegeln ausgerüstet, die Waschanlagen, mit kaltem und warmem Wasser, mit wenigen Ausnahmen, in extra Kabinen angelegt, die privaten Bäder und W. C. bequem mit den Zimmern verbunden, und die doppelte Beleuchtung wohlthuend hell gehalten. Jedes Zimmer hat einen Telephonanschluß und um unnötigen Lärm möglichst zu vermeiden, eine Lichtrufanlage. Auch